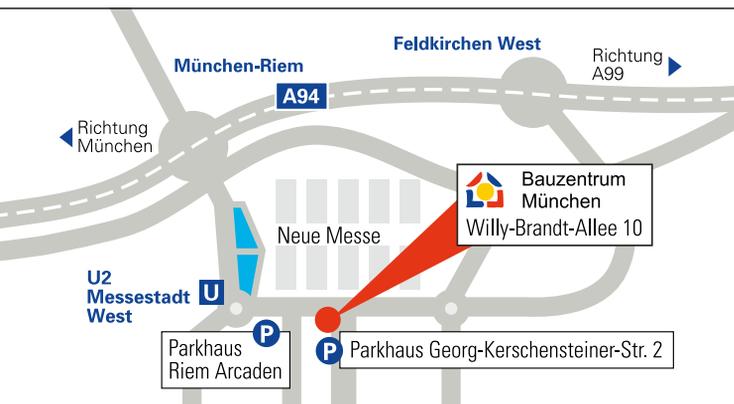


U-Bahn: U2 bis Messestadt West, dann 5 Min. Fußweg

S-Bahn/Bus: S2 bis Riem, umsteigen in Bus 190 bis Messestadt West, dann 5 Min. Fußweg

Auto: A94, Ausfahrt M.-Riem oder Feldkirchen West. Parkhaus direkt hinter dem Bauzentrum München. Einfahrt an der Georg-Kerschensteiner-Straße 2. Das Parken ist gebührenpflichtig.

Der Zugang zum Bauzentrum München ist barrierefrei.



Wärme
Energieeffizienz
Lüftung/Klima
Gebäudekonzepte
Dämmung
Regenerative Energien
Strom/Licht
Richtlinien, Normen, Gesetze
Qualität
Wasser
Finanzierung, Förderung
Kommunikation, Marketing
Software

Teilnahme kostenfrei
Teilnahmebestätigung
kostenpflichtig

Fachforum



Bauzentrum München
Willy-Brandt-Allee 10, 81829 München

Telefon: (089) 54 63 66 - 0, Fax: (089) 54 63 66 - 20
E-Mail: bauzentrum.rgu@muenchen.de
www.muenchen.de/bauzentrum

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 9 bis 19 Uhr
(nicht an Feiertagen), Eintritt frei

Das Bauzentrum München ist eine
Einrichtung der Landeshauptstadt München,
Referat für Gesundheit und Umwelt.

Herausgeberin: Landeshauptstadt München, Bauzentrum München,
Willy-Brandt-Allee 10, 81829 München; Stand: Februar 2016
Gestaltung: QS2M, München, www.qs2m.de
Druck: Ortmaier Druck GmbH Frontenhausen
Gedruckt auf Papier, das mit dem Blauen Engel (100% Recyclingpapier)
ausgezeichnet ist.



08.04.2016

Baustellenverordnung: Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen

Aufgaben für Bauherr_innen und Planer_innen

Freitag, 8. April 2016

Baustellenverordnung: Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen

Aufgaben für Bauherr_innen und Planer_innen

Die Bauherrin, der Bauherr verantwortet die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Hierzu regelt die Bayerische Bauordnung die Pflichten der am Bau Beteiligten. Zu diesen zählen u.a. der Art 3 Abs. 1 BayBO: „Anlagen sind ... so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit ... nicht gefährdet werden.“ Sofern die Bauherrin, der Bauherr nicht selbst zur Erfüllung dieser Verpflichtung geeignet ist, hat sie/er dafür geeignete Beteiligte zu bestellen.

Zur Einhaltung der Vorgaben für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf Baustellen dient die Baustellenverordnung. Auf Basis dieser Verordnung hat die Bauherrin, der Bauherr „Maßnahmen“ zu ergreifen. Diese Verantwortung kann sie/er mit der Beauftragung einer Koordinatorin, eines Koordinators nach Baustellenverordnung an diese/diesen übertragen.

Ziel ist es, das Leben und die Gesundheit der Beschäftigten nicht zu gefährden und eine sichere Baustelle zu erreichen. In diesem Forum wird der vielfältige Nutzen dargestellt, der sich für die Bauherrin, den Bauherren aus der Bestellung einer Koordinatorin, eines Koordinators nach Baustellenverordnung ergibt.

Das Bauzentrum München dankt Stefan Deschermeier für die fachliche Leitung bei der Vorbereitung dieser Veranstaltung.

Dieses Fachforum wird durchgeführt in Kooperation mit:

- Bayerische Ingenieurekammer-Bau
- Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V.
- Bundesverband Deutscher Baukoordinatoren e.V. – BDK
- Deutsche Ingenieur- und Architekten-Akademie e.V. – DIAA

Hinweis:

Von 9:30 bis 13:00 Uhr findet vorab das kostenpflichtige „16. Forum für Koordinatoren nach Baustellenverordnung“ statt (Infos: www.diaa-akademie.de)

Programm

13:45	Begrüßungskaffee
14:00	Begrüßung Roland Gräbel, Leiter Bauzentrum München
14:10	Die Verantwortung der Bauherrin, des Bauherren zur Koordination am Bau Sebastian Büchner, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München
14:40	Nutzen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes für Bauherr_innen Christel Scheyk, Dipl.-Ing. (FH), Scheyk Ingenieurbüro GmbH, München
15:10	Kostensenkende Vorkehrungen für künftige Wartungs- und Sanierungsarbeiten Zusammenstellung durch die Baukoordinatorin, den Baukoordinator (Die Unterlage) Hans Jürgen Wellenhofer, Dipl.-Ing. Univ., BG-Bau München
15:40	Schutz vor Brand und Rauch auf der Baustelle Stefan Deschermeier, Dipl.-Ing. (FH), Präsident BDK, München
16:10	Ende der Veranstaltung

NEU:

Teilnahmebestätigungen sind kostenpflichtig.

Eine einfache Teilnahmebestätigung kostet 15 Euro. Falls zusätzlich Fortbildungspunkte (Energieeffizienz-Expertenliste und/oder IngenieurekammerBau) bescheinigt werden, kostet die Bestätigung 30 Euro. Die Bestätigung muss bei der Veranstaltung per Formblatt bestellt werden.

Eintritt frei!

Um Anmeldung wird gebeten!

bauzentrum.rgu@muenchen.de, Fax: (089) 54 63 66 - 25
Wir freuen uns über Ihre Anmeldung. Bei großem Andrang haben nur vorab angemeldete Personen Anspruch auf eine Teilnahme an dieser Veranstaltung! Wenn Sie auf Ihre Anmeldung keine gegenteilige Nachricht von uns erhalten, sind Sie als Teilnehmer_in registriert.